

Auftragsbekanntmachung

Aktenzeichen:
Vergabe-Nr.: **ZVS 2026 0203**
Bezeichnung des Verfahrens: **Satzungsgemäße Reinigung der Flächen am Neuen Bahnhofsviertel 2026 - 2028**

1. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO

2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung

[Stadt Bielefeld - Amt für Zentrale Leistungen](#)

Postanschrift

[Werner-Bock-Str. 38, 33602 Bielefeld](#)

Kontaktstelle

[Zentrale Vergabestelle](#)

Fax

[+49 521513350](#)

Telefon

[+49 521513244](#)

E-Mail-Adresse

jakob.sawatzky@bielefeld.de

Hauptadresse (URL)

<https://www.bielefeld.de/>

3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

Wie Ziffer 2

Bezeichnung

[Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld](#)

Postanschrift

[Eckendorfer Str. 57, 33609 Bielefeld](#)

Fax

[+49 521512892](#)

Hauptadresse (URL)

<https://umweltbetrieb-bielefeld.de>

4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

Wie Ziffer 2

Adresse

Elektronische Angebote werden über den Vergabemarktplatz des Landes NRW eingereicht.

5. Form der Angebote

Zugelassen ist: die Abgabe

elektronischer Angebote ausschließlich unter <https://www.vergabe-westfalen.de/VMPSatellite/notice/CXX0YYDYT2STZTVP>

der Angebote in Schriftform.

6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Art der Leistung:

[Satzungsgemäße Reinigung der Flächen am Neuen Bahnhofsviertel 2026 - 2028](#)

Umfang der Leistung:

Grundlage der Ausschreibung ist § 1 Abs. 1 der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der jeweils gültigen Fassung. Die Stadt Bielefeld betreibt die Reinigung

der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Straßenteile, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslagen als öffentliche Einrichtung.

Die vertragliche Reinigungspflicht umfasst die Reinigung der Fahrbahnen und der Gehwege im definierten Reinigungsgebiet (Neues Bahnhofsviertel):

Zur Fahrbahn gehören: Radwege, Sicherheitsstreifen, Parkstreifen und Haltestellen-buchten.

Als Gehwege gelten: Selbständige Gehwege sowie alle Straßenteile, die erkennbar von der Fahrbahn abgesetzt sind und deren Benutzung durch Fußgänger und Fußgängerinnen vorgesehen oder geboten ist, einschließlich der gemeinsamen Rad- und Gehwege nach § 41 Abs. 2 Nr. 5 StVO.

Erfüllungsort:

33602 Bielefeld

Ergänzende/Abweichende Angaben zum Erfüllungsort:

Die vertragliche Reinigungspflicht umfasst die Reinigung der Fahrbahnen und der Gehwege im definierten Reinigungsgebiet (Neues Bahnhofsviertel)

7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Eine Aufteilung in Lose wird nicht vorgenommen.

8. ggf. Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Beginn: 01.10.2026 **Ende:** 30.09.2028

10. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Adresse zum elektronischen Abruf:

<https://www.vergabe-westfalen.de/VMPSatellite/notice/CXX0YYDYT2STZTVP/documents>

Hinweise zu Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit sind den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes NRW zu entnehmen.

Anschrift der Stelle

Wie Ziffer 2

Adresse

11. Ablauf der Angebotsfrist

30.06.2026 10:00 Uhr

12. Ablauf der Bindefrist

31.08.2026

13. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen

14. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

§ 17 VOL/B

15. Vorzulegenden Unterlagen

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung:

- Eigenerklärung Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (mittels Eigenerklärung vorzulegen):
Es dürfen keine Ausschlussgründe gem. §§ 123 ff GWB (§ 42 VgV bzw. § 31 Abs. 1, 2 UVgO) vorliegen. Eine entsprechende Eigenerklärung ist dem Angebot beizufügen. Die beigefügte Eigenerklärung soll verwendet werden.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

- Betriebshaftpflichtversicherung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Zum Vertragsbeginn muss der Auftragnehmer über eine Betriebshaftpflichtversicherung bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut mit den folgenden Mindestsummen verfügen:

- Personenschäden (für die einzelne Person) 3.000.000,- EUR
- Sachschäden 2.000.000,- EUR

Wenn der Bieter bereits über eine Betriebshaftpflichtversicherung mit den o. g. Mindestsummen verfügt, soll ein entsprechender Nachweis mit dem Angebot eingereicht werden.

Sollten die Mindestsummen zum Zeitpunkt des Einreichens des Angebotes noch nicht vorliegen, hat der Bieter zu bestätigen, dass spätestens zum Vertragsbeginn eine Betriebshaftpflichtversicherung mit den geforderten Mindestsumme bestehen wird.

Vor Vertragsabschluss hat der zum Zuschlag vorgesehene Bieter eine entsprechende Bestätigung des Versicherungsunternehmens vorzulegen. Bei Verlängerung oder Wechsel der Versicherung ist der Nachweis erneut vorzulegen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

- Firmen-/ Betriebsbeschreibung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): (1) Zur Beurteilung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Bieters ist dem Angebot eine kurze, aussagekräftige Firmen-/Betriebsbeschreibung beizufügen.

(2) Aus dieser Beschreibung müssen zwingend folgende Angaben hervorgehen:

1. Die Gesamtzahl der im Unternehmen beschäftigten Mitarbeitenden.
2. Die Anzahl und Art der im Betrieb vorhandenen Fahrzeuge und Transportmittel, die für die Logistik und Abfallbeförderung im Neuen Bahnhofsviertel zur Verfügung stehen.

(3) Ein bloßer Verweis auf einen Interneteintrag des Unternehmens oder die Angabe eines Internetlinks ist nicht ausreichend.

Bedingungen an die Auftragsausführung:

- Zertifikate des Entsorgungsfachbetriebs (mittels Dritterklärung vorzulegen): Der eingesammelte Kehricht und die im Rahmen der Papierkorbleerungen anfallenden Abfälle sind über einen zertifizierten Entsorgungsfachbetrieb (§ 56 KrWG) ordnungsgemäß zu entsorgen bzw. hochwertig zu verwerten.

16. Angabe der Zuschlagskriterien

Wertungsmethode: Niedrigster Preis.

17. Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben

18. Sonstiges

Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen verpflichtet.

Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen: 29.06.2026

Teilnahmebedingungen

Sonstige Bedingungen

Erklärung zum Nichtvorliegen von gesetzlichen Ausschlussgründen gem. §§ 123 + 124 GWB

Bekanntmachungs-ID: CXX0YYDYT2STZTVP